

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

der Verlags- Postanstalt Ingolstadt.

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich einmal und zwar jeden Samstag nachm. 4 Uhr. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei Selbstabholung in der Expedition 1.40 Mk., durch die Post bezogen 1.50 Mk.



Interesse finden im Röschinger Anzeiger alle Verleger.
Preis der einblättrigen Viertelhefte 10 Pf.
Nachhefte je 20 Pf.
Bei Wiederholung entsprechend Rabatt.
Schreiben, Stempel etc. freigelegt.

Verantwortlich f. d. Redaktion: Hanns Dittes, Rösching.

Nr. 4 Samstag, den 2. Februar 1924. 5. Jahrgang

Wochenkalender.

vom 3. Febr. mit 9. Febr. 1924.

Sonntag, 3. 4. S. n. Epiph.

Montag, 4. Veronika.

Dienstag, 5. Agatha.

Mittwoch, 6. Dorothea.

Donnerstag, 7. Richard.

Freitag, 8. Salomon.

Samstag, 9. Apollonia.

Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

Gemeinderatsstzung v. 23. 10 u. 23. 11. 23.

Verpachtung der freien Gemeindegründe zu Weidweiden während des gemeindlichen Geschäftsjahres 1924/25.

Die Versteigerung hat beschlußmäßig stattgefunden. Auf Grund der vorgelesenen, besonders erläuterten und auch ausdrücklich verbindlich anerkannten Verpachtungsbedingungen erhält Herr Johann Reck, Bauunternehmer, Hs.-Nr. 211^{1/2} hier, den Zuschlag für sein Angebot von 122^{1/2} Zentner marktfertigem Weizen. Dieser erklärt ausdrücklich für die hiesige obere und untere Schafzuchtgenossenschaft gesteigert zu haben und ebenso, daß von seinen Auftraggebern die Pachtbedingungen anerkannt werden. Wunschgemäß wird der Gemeinderat, soweit überhaupt gefehlt möglichst, ortspolizeiliche Vorschriften vorbereiten, zur Vermeidung des unberechtigten Treibens fremder Schafherden auf den hiesigen Weidgründen.

Straßenbauten durch die hiesigen Erwerbslosen.

Auf Grund des § 9 der Verordnung über die Aufbringung der Mittel für Erwerbslose vom 13. und 15. Oktober 1923 besteht für die unterstützten Erwerbslosen die Arbeitspflicht.

Es wird demgemäß beschlossen, die Ortsstraßen, die Gemeindevorbindungswege und die Feldwege ordnungsgemäß auszubauen und in Stand zu setzen und die hiesigen Erwerbslosen bei diesen Arbeiten zu beschäftigen. Es soll hiebei in zwei Arbeitschichten geschafft werden und zwar 3 (drei) Tage in der Woche; Montag, Dienstag und Mittwoch einerseits und Donnerstag, Freitag und Samstag andererseits. Die tägliche Beschäftigungsdauer soll umfassen die Zeit von 8 — 11 Uhr vormittags und von 1 — 4 1/2 Uhr nachmittags bezw. soll die tägliche 6 1/2 stündige Arbeitszeit so eingeteilt werden, daß sie mit den Fuhrwerksleistungen zusammenläuft. Besondere gemeindliche Zulagen zur Erwerbslosenunterstützung sollen vorerst nicht gewährt werden; weiterer Beschluß hierüber bleibt jedoch für den Fall der Notwendigkeit vorbehalten. Sonst wird jedoch die Unfallfürsorge auf Gemeindegeldern übernommen.

Hand in Hand mit der Beschäftigung der Erwerbslosen werden insbesondere zur Materialabfuhr Gemeindegeldern — Materialdienste — nach Art. 49, 50 und 51 der Gemeindeordnung — angeordnet. Als Lastenverteilungsgrundsätze haben zu gelten:

1.) Die Steinarfuhr im Orte bleibt den Ochsenfuhrwerken vorbehalten.

2.) Die Pflüchtigen werden zumindest 2 (zwei) Tage vor der Leistung bestimmt und verständigt.

Zur Förderung des Unternehmens und insbesondere um momentan notwendig Anordnungen zu treffen und Beschwerden entgegen

zu nehmen wird ein „Siebenerauschuß“ gebildet und zwar aus den Herren:

1. Bürgermeister Lindl, 2. Bürgermeister Amberger, Gemeinderat Braun Georg, Gemeinderat Hellmeier Josef, Meier Mag. Hs. Nr. 93, Zimmermann Kaver, Hs. Nr. 5, Sengl Johann, Hs. Nr. 99.

Käuflicher Erwerb des hiesigen Bezirkskrankenhauses.

Soweit der Bezirksauschuß dem Ansuchen der hiesigen Marktgemeinde um käufliche Überlassung des Bezirkskrankenhauses Rücksicht durch seinen Beschluß vom 12. November 1923 Rechnung getragen hat, beschließt der Marktgemeinderat mit Einstimmigkeit den Erwerb auf Grund der bekanntgegebenen Verkaufsbedingungen.

Andererseits sind jedoch am Motor des Pumpwerkes noch weitere größere Instandsetzungen notwendig und ebenso wird die Betriebsorganisation im Krankenhaus und der Unterhalt in den nächsten Jahren von der Gemeinde noch große finanzielle Opfer verlangen.

Es soll deshalb versucht werden, eine Abminderung des Kaufpreises von 15000 auf 12000 oder 10000 Goldmark zu erreichen, gleichermaßen soll die Gemeinde den Zeitpunkt der Verbriefung bestimmen können. Die Betriebsübergabe soll am 1. Dezember erfolgen. Zur Verbriefung werden unbeschränkt bevollmächtigt: 1. Bürgermeister Lindl und 2. Bürgermeister Amberger.

Entschädigung an die Stier u. Eberhalter.

Die erbeutete Entschädigung an d. Stier- und Eberhalter für 1922 und zwar d. Wert eines Liter Milches am Tag der Zahlung durch die Pflichtigen für je eine fälschbare Kuh und desgleichen ein Schwein - Zahlungsergebnis vom 1. Mai 1922 - wird bewilligt. Der Wert der Servitutenleistungen von 450 Goldmark jährlich für die Gesamtheit ist hierbei mitberücksichtigt.

Waldschutz. Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Herr Josef Probst als Hilfsorgan der hiesigen Ortspolizeibehörde und auf Grund seiner Verpflichtung durch d. Ortspolizeibehörde berechtigt ist, neben dem Flurschutz auch den „Waldschutz“ auszuüben.

Umsatzsteuer.

Die Umsatzsteuer für 1924 beträgt 2,2% der vereinnahmten Entgelte (Einnahmen) und ist die Steuer in Goldmark berechnet und festgesetzt. Beim Verzug der Zahlungsleistung werden Zuschläge in Höhe von 5% für jeden halben Monat erhoben.

Der Steuerpflichtige hat binnen 10 Tagen nach Schluß eines Kalendervierteljahres - Steuerpflichtige deren Umsatz für das ganze Kalenderjahr 1922 mehr als 1½ Millionen Papiermark betragen hat, nach Schluß jeden Kalendermonats - eine Voranmeldung über die im abgelaufenen Zeitabschnitt verein-

nahmten Entgelte abzugeben und Vorauszahlung zu leisten. Der bisher benötigte Zahlkartenabschnitt genügt nicht mehr. Es ist in solchen Fällen immer eine Voranmeldung abzugeben. Formulare hierzu sind beim Hilfskassier Bürgermeister Lindl zu haben; derselbe ist auch beim Ausfüllen der Formulare behilflich. Die Pflichtigen können aber auch die Voranmeldungen auf Grund der von ihnen zu führenden Aufzeichnungen zu Hause fertigen. **Wer keine Voranmeldung abgibt, wird geschätzt und hat Ermittlungsgebühr zu bezahlen.** Der Goldumrechnungssatz beträgt z. Bt. 1 Billion. Der Goldbetrag des Umsatzes ist unter Zugrundelegung des Umsatzsteuerumrechnungssatzes zu ermitteln.

Bei den Landwirten wird als Umsatzsteuer z. Bt. der Eigenverbrauch, dann der Verkauf von Vieh, Ferkeln, Geflügel, Stroh, Heu, Milch, Fett, Butter, Honig, Holz, Hopfen, Eiern, Federn, Samen, Wolle, Sand, Lehm, Steine, Fuhrwerkleistungen, Fischen, Wild, Tierhäuten, Verpachtungen von Weiden, Vermietung von eingerichteten Räumen, Geräten, Maschinen, Tauschgeschäfte, (Handel) Gelegenheitshandelsgeschäfte, Justizverhandlungen, Verkauf von Inventar und sonstiges in Betracht kommen.

Für den Eigenverbrauch sind die Preise maßgebend, die am Ort und z. Bt. d. Entnahme von Wiederverkäufern bezahlt werden.

a) monatlich für Erwachsene über 16 Jahre 1—25 Tagwerk 20 M 25—100 Tagwerk 30 M über 100 Tagwerk 45 M.

b) monatl. für Jugendliche 10—16 Jahre 1—25 Tagwerk 14 M 25—100 Tagwerk 20 M über 100 Tagwerk 30 M.

c) monatlich für Kinder unter 10 Jahren von 1—25 Tagwerk 7 M, 25—100 Tagwerk 10 M über 100 Tagwerk 15 M.

Entnahme für Dienstboten und in der Landwirtschaft nicht nur vorübergehend, also vollbeschäftigte Kinder, die Dienstboten voll auf erziehen und der Versicherungspflicht unterliegen, sind umsatzsteuerfrei. Kleinlandwirte die zugleich Arbeiter sind, unterliegen mit dem Eigenverbrauch nicht d. Umsatzsteuer, wenn d. Feldwirtschaft ohne fremde Hilfe besorgt wird. Bemerkenswert wird, daß Lohngetreide umsatzsteuerpflichtig ist. Der Empfänger desselben ebenso, falls er es verkauft. Wie bei Getreide ist die Umsatzsteuerpflicht bei allen anderen Produkten gegeben.

Lindl, 1. Bürgermeister.

Druckarbeiten

liefert reich und billig
Hans Dittes, Buchdruckerei.

Gottesdienst = Ordnung

vom 3. bis 10. Febr. 1924.

Sonntag: nach d. G. D. Christenlehre.

2 U. Dreifiger, gef. Litanei und Monatsproz. Herr. Beerdigung d. achth. Dienst-knechtes Carl Josef.

Montag: 7^{1/2} U. hl. Seelenamt f. Frau Walb. Söner. In Hespberg hl. M. für Jakob u. Maria Schleicher.

Dienstag: 7^{1/2} U. Kopul. u. Hochzeitmesse. 9 U. Predigt u. Jahresamt f. löbl. Bauernpakt.

Mittwoch: halb 7 U. hl. M. f. ehew. Schwester Richaria 7^{1/4} U. comb. Manualmesse.

Donnerstag: 1^{1/2} U. hl. Messe nach Meinung v. Frau Kath. Leopold. 7^{1/4} U. hl. M. f. Walb. Schöner u. Proz.

Freitag 7^{1/2} U. hl. Seelenamt f. Paul Sangl mit hl. Beimeffe.

Sonntag: 1^{1/2} U. im Krankenh. hl. M. für f. Jgfr. Barb. Rindersberger. 7^{1/4} U. hl. M. f. d. armen Seelen. 4 U. Abendand. (L. B.)

Sonntag: 1^{1/2} U. hl. Messe f. ehew. Schwester Richaria. 9 U. Haupt G. D.

Es wird um Nachzahlung für die noch nicht geleseenen Messen ersucht. Das Stipendium beträgt jezt 1,5 Mk. Außerdem müßten mehrere Messen zusammengelegt werden.

Nachtrag:

In der Dankagung am Samstag wurde die Beteiligung des verehrl. Arbeitervereins an der Beerdigung meines Mannes irrtümlich verassen. Ich spreche daher hier meinen herzl. Dank aus und bitte das Versehen gütigst zu entschuldigen.

Elise Fischbach.

Musik - Verein e. V. Kösching.

Wegen Bauernjahrtag fällt Gesangsprobe aus.

Orchester am Freitag, d. 8. 2. Solisten Mittwoch, den 6. 2.

Die Vorstandschaft.

1 Handnähmaschine

ist zu verkaufen. Näheres zu erfragen in der Expedition.

Bei dem am Dienstag den 6. Januar im Gasthose Burgmaier stattfindenden

Bauernjahrtag

haben nur die Angehörigen u. Dienstboten der Beteiligten Zutritt.

Die Bauernschaft.

Elektrostrom-Genossenschaft Kösching.

Die Verhandlungen über den Ankauf der Starkstromleitung durch die Munitionsanlage Dösching zwischen den Amperewerken und dem Reichswehrministerium konnten bei der bekannten beschleunigten Behandlung durch die Militärbehörden trotz allen Drängens erst jezt zum Abschluß gebracht werden. Als Kaufpreis sind eintausend Goldmark zu entrichten.

Es wird deshalb notwendig folgende Nachschüsse zu beschließen:

- 1.) Für alle noch nicht einbezahlten Einheiten sind 25 Goldpfennig zu bezahlen.
- 2.) Für alle Nachinstallierungen nach dem 23. Oktober 1922 — dem Tage der Inbetriebsetzung der hiesigen Elektrizitätsanlage sind für jede Einheit 1. — Goldmark zu entrichten.
- 3.) Außerdem ist als Rest- und Abschlußrate von allen Genossen und für jede einzelne Einheit 15 Goldpfennige nachzuzahlen.

Die ausstehenden Zahlungen werden durch Polizeiwachmeister Hollacher in den nächsten Tagen eingehoben.

Sonst wird bemerkt, daß sich nach vollständiger Abrechnung und Abgeltung aller Aktiva und Passiva der Verwaltungsausschuß auflöst und dessen Rechte an die Gemeindebehörde übergeht. Es sind demgemäß alle Nachinstallationen u. Neuanschlässe bei der Gemeindebehörde anzumelden.

Die Vorstandschaft: Seiler.

Waldbesitzer Vereinigung
e. B.
Rösching.

Am Sonntag, den 3. Februar 3 U.
findet im Nebenzimmer des H. Burg-
maier Generalversammlung statt.

Tagesordnung:

- 1.) Jahresbilanz,
- 2.) Entlastung,
- 3.) Festsetzung der neuen Jahres-
beiträge
- 4.) Pflanzenbestellung.

Zahlreichem Besuch sieht ent-
gegen
die Vorstandschaft.



TURN - VEREIN
KÖSCHING

e. V. D. T. Gegr. 1897.

Voranzeige.

Am Samstag den 9. Febr. hält
der Turn - Verein sein

FASCHINGSKRÄNZCHEN

mit Tanz ab. Zutritt haben nur Mit-
glieder und deren Angehörige.

Anfang pünktlich 7 Uhr.

DER TURNRAT.

Ich biete meiner geschätzten Kundschaft äußerst vorteilhaft
und zu sehr günstigen Bedingungen an:

Anzüge von 35 Mk. an,

Manchesterhosen lang 13 Mk. Manchesterhosen kurz 14 Mk.
Prima Werktagshosen 7.50 Kinderhosen 4 Mk. Manchester-
anzüge für Kinder 12 Mk. Schulanzüge für Kinder 10 Mk.
Einsatz- u. Arbeitshemden 3.50 Mk. Damenstrümpfe 60 Pfg.

Ferner bitte ich um Kenntnissnahme meiner weiteren Ge-
brauchsgegenstände wie

Hüte, Mützen, Selbstbinder, Kravatten, Socken,
Leinen- und Stärkkragen, Hosenträger, wollene
Handschuhe, Rollen- u. Sternfaden usw.

Ich gestatte mir darauf aufmerksam zu machen, daß ich
Waren auch auf Teilzahlung abgebe.

Mois Dertl, Schneidermeister.